Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

Erweiterung der Plangebietsgrenze für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geesthacht

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geesthacht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geesthacht nach § 3 Abs. 2 BauGB

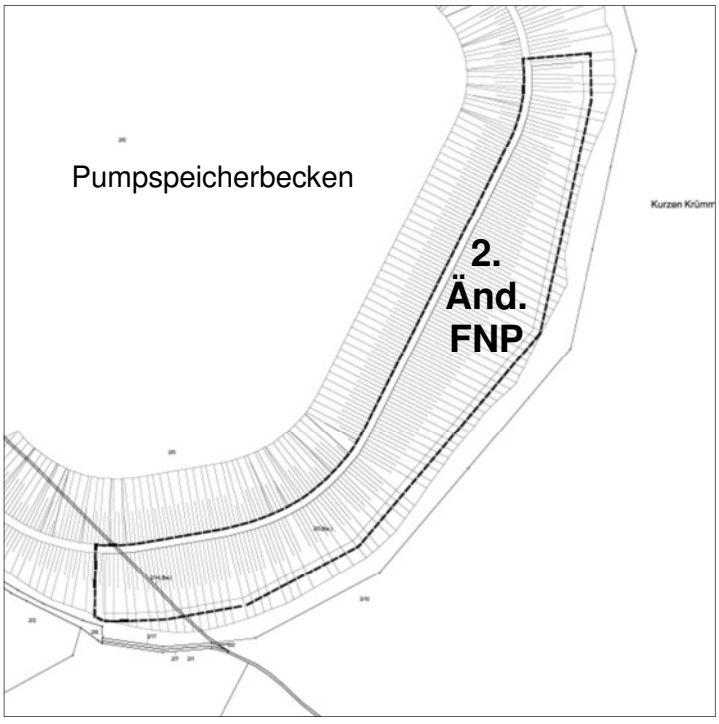

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung hat in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der dargestellten Umrandung zu erweitern und den Entwurf öffentlich auszulegen.

Der vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung in der Sitzung am 10.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des

Flächennutzungsplans der Stadt Geesthacht für den südöstlichen Hangbereich des Pumpspeicherwerks Geesthacht (Flurstücke 2/5 (teilweise) und 2/14 (teilweise) der Flur 3 der Gemarkung Hasenthal der Stadt Geesthacht) und die Begründung liegen vom 24.01.2020 bis 24.02.2020 im Rathaus Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht, 4. Etage während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
[2] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren
[3] Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung (Dezember 2019)
[4] Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inkl. Biotoptypenkartierung (November 2019)
[5] Bauwerksgutachten Pumpspeicherbecken (Juli 2018)
[6] Standsicherheitsgutachten Pumpspeicherbecken (Juli 2018)
[7] Erosionsgutachten Pumpspeicherbecken (Juni 2018)
[8] Landschaftsplan der Stadt Geesthacht

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Fläche für Versorgungsanlagen die Folgen für die nachfolgend genannten Schutzgüter überprüft.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in [1], [2] (Stelln. LLUR Technischer Umweltschutz vom 29.05.2019, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Naherholung, Blickbeziehungen, Blendwirkung, Strahlungen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, existierende Grünstrukturen, Lokalklima, potenzielle Wirkfaktoren

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Klima

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, lokale Klimaökologie, Frisch- und Kaltluftversorgung, Erhaltungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019), [5], [6], [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung, Grundwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 16.05.2019, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019), [4], [5], [6], [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zunahme der Versiegelung, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Stabilität und Sicherung des Speicherbeckendamms, archäologisches Interessensgebiet

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Fläche

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Zunahme der Versiegelung

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019, LLUR Untere Forstbehörde vom 17.05.2019), [4],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Biotopstruktur, gesetzlich geschützte Biotope, Wert- und Funktionsverluste (Ruderale Grasfluren, Bäume/Gehölze), Waldabstand, naturschutzrechtlicher Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019, NABU vom 29.05.2019), [4], [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Vorkommen und Lebensräume von Vögeln und Amphibien (u.a. Zauneidechsen), streng und besonders geschützte Arten, artenschutzfachliche Ersatzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 16.05.2019, Landesamt für Denkmalpflege vom 17.06.2019, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Umgebungsschutz Denkmal Pumspeicherbecken, Sichtbarkeit am Elbhang, Blendwirkungen, Minderungsmaßnahmen, archäologisches Interessensgebiet

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 16.05.2019, Landesamt für Denkmalpflege vom 17.06.2019, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.06.2019)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Umgebungsschutz Denkmal Pumpspeicherbecken, Sichtbarkeit am Elbhang, Blendwirkungen, Minderungsmaßnahmen, archäologisches Interessensgebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.geesthacht.de/Aktuelles/Öffentliche-Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Geesthacht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Geesthacht,

Dr. Georg Miebach
Erster Stadtrat